



Diakonie
Michaelshoven



Wohnhilfen OBERBERG

Evaluations- und Jahresbericht 2020 für 2019

Bearbeitung:

Susanne Hahmann, Andrea Steinbinder, Olaf Seibert, Udo Schmidt, Wilfried Fenner, Hartwig Zehl, Raffael Kowalewski,

Diakonie Michaelshoven e.V.

Wohnhilfen Oberberg

Karlstraße 1, 51643 Gummersbach

Telefon: 02261 96906-0

E-Mail: wohnhilfen-oberberg@diakonie-michaelshoven.de

Internet: www.diakonie-michaelshoven.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Hintergrund.....	4
1.1 Ein Beispiel aus der Arbeit der Wohnhilfen.....	4
1.2 Hilfen nach §§67-69 SGB XII	4
1.3 Sinn des Gesamthilfesystems	5
1.4 Evaluations- und Jahresbericht	5
2. Die Wohnhilfen Oberberg 2019	9
2.1 Angebot	9
2.2 Nachfrage.....	13
3. Arbeiten die Wohnhilfen Oberberg... ..	17
3.1 bedarfsgerecht?.....	17
3.2 ergebnisorientiert?	19
3.3 kooperativ?.....	20
3.4 sozialräumlich?	21
3.5 präventiv?.....	22
4. Ausblick	24

1. HINTERGRUND

1.1 EIN BEISPIEL AUS DER ARBEIT DER WOHNHILFEN

Das Ordnungsamt machte die Wohnhilfen Oberberg auf Herrn S. aufmerksam, der regelmäßig im Stadtgebiet angetroffen wurde. Er hatte immer einen Schlafsack bei sich, wirkte gelegentlich alkoholisiert und hielt sich überwiegend im Park, am Busbahnhof und teils an Geschäften auf. Die Information ging zunächst an die Mitarbeitenden der Aufsuchenden Arbeit. Diese bemühten sich daraufhin durch wiederholte Ansprache sowie Unterstützung bei einzelnen Fragestellungen (z. B. Lebensmittel, Duschangebote), einen Kontakt zu Herrn S. aufzubauen. Mit der Zeit entwickelte sich dadurch eine vertrauensvolle Beziehungsebene und der Mann berichtete aus seiner Lebensgeschichte. Es stellte sich heraus, dass er nach einer gescheiterten Beziehung die gemeinsame Wohnung verlassen musste. Der Mann hatte keine Freunde und Verwandte, bei denen er unterkommen könnte. Aus Hilflosigkeit und Ratlosigkeit ging er auf die Straße, die zu seinem Lebensmittelpunkt wurde, lebte dort ohne Einkommen und ohne Krankenversicherung.

Im weiteren Verlauf konnte mit Hilfe der Aufsuchenden Arbeit eine Vermittlung zu der Fachberatungsstelle für Wohnungsnot (FBS) hergestellt werden. Dort wurde Herr S. unterstützt, Ansprüche auf ALG II geltend zu machen, er kam so wieder an ein regelmäßiges Einkommen und eine Krankenversicherung.

In den Beratungsgesprächen bei der FBS zeigte Herr S. ein Interesse an der Möglichkeit des Stationären Wohnens und wurde zu einem persönlichen Infogespräch in der stationären Einrichtung „Haus Segenborn“ vermittelt, wo es letzt-

endlich zu einer Aufnahme in das Stationäre Wohnen kam. In einem Hilfeprozess wird dort zusammen mit einem Bezugssozialarbeiter an den sozialen Problemlagen, sowie den individuellen Wünschen und Bedürfnissen gearbeitet. Ziel ist, dass ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben wieder möglich wird.

1.2 HILFEN NACH §§67-69 SGB XII

Leistungsberechtigte der Hilfen nach §§ 67-69 SGB XII sind Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verknüpft sind. Als besondere Lebensverhältnisse gelten eine fehlende oder nicht ausreichende Wohnung, eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage, gewaltgeprägte Lebensumstände, die Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder vergleichbare nachteilige Umstände. Besondere soziale Schwierigkeiten bezeichnen ein ausgrenzendes Verhalten des Hilfesuchenden oder eines Dritten im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, mit der Existenzsicherung, der Erlangung oder Sicherung des Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder mit Straffälligkeit. Die Leistungsberechtigung ergibt sich daraus, dass die oder der Leistungsempfänger_in aus eigener Kraft nicht in der Lage ist, die Notlage zu überwinden.

Die Leistungen nach §§ 67 - 69 SGB XII umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern.

1.3 SINN UND MÖGLICHKEITEN DES GESAMTHILFESYSTEMS

Das Wesen des Gesamthilfesystems (GHS) erschließt sich aus dem weiteren Betreuungsverlauf von Herrn S. Im Kontakt zwischen Herrn S. und seinem Bezugsbetreuer kam es zunehmend zu Differenzen. Herr S. war nicht bereit, an der Tagesstruktur mitzuwirken, hielt Beratungsgespräche nicht ein, wurde verbal ausfallend gegenüber Mitbewohnern und Mitarbeitenden. Es war unklar, ob den Bedarfen von Herrn S. im Rahmen des stationären Wohnens angemessen entsprochen werden konnte, zumal Herr S. immer weniger bereit war, an der Überwindung seiner sozialen Schwierigkeiten mitzuwirken. Daher wurde der stationäre Aufenthalt beendet und die Hilfe abgebrochen. Da Herr S. die Vermittlung in eine andere Stelle nicht annehmen wollte, wurden die Mitarbeitenden des Fachberatungsdienstes über die Situation informiert, die Herrn S. nun erneut Beratung, Begleitung und Vermittlung anbieten und den Kontakt zu ihm, soweit wie es möglich ist, halten.

Hier greift das Gesamthilfesystem, in dem Sinne, die Bedarfe jeweiliger Hilfesuchender zielgenau zu erfassen und in das aktuell bedarfsgerechte Angebot der Wohnhilfen Oberberg (WHO) zu vermitteln. Diese Bedienung der Bedarfe ist durch die Komplexität des Gesamthilfesystems mit seinen verschiedenen Einrichtungen und Beratungsangeboten nicht statisch, sondern ermöglicht eine dynamische Anpassung der Angebote an die sich im Verlauf des Hilfeprozesses eröffnenden und verändernden Bedarfe.

1.4 EVALUATIONS- UND JAHRESBERICHT

Der aktuelle Evaluations- und Jahresbericht dokumentiert die Arbeit der Wohnhilfen Oberberg im Jahr 2019. Er richtet sich an alle Mitarbeitenden der Wohnhilfen Oberberg als Gesamtschau der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse. Der Bericht dient darüberhinaus der Dokumentation gegenüber den Kostenträgern und Kooperationspartnern. Er soll aber auch Grundlage für eine gemeinsame Diskussion über aktuelle Entwicklungen und die notwendigen Veränderungen im Oberberg sein.

Der Bericht und eine Kurzfassung des Berichts stehen auf der Internetseite der Diakonie Michaelshoven/ Wohnhilfen Oberberg:

<https://www.diakonie-michaelshoven.de/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg>

Auf dieser Seite finden Sie ebenfalls eine Übersicht über das Hilfesystem, das Rahmenkonzept, Unterkonzepte, die Regionalteam- und Angebotsflyer und eine Auswahl von Presseberichten über die Arbeit der Wohnhilfen.

Der Bericht 2019 wurde wiederum auf der Basis des Berichtes 2018 erstellt.



Evaluationsverfahren

Die Evaluation der Wohnhilfen Oberberg wird von einem Evaluationsteam gesteuert. Darin vertreten sind die Teamleitungen der drei Regionalteams, der Statistikbeauftragte für das Datenerfassungssystem, ein_e Betroffenenvertreter_in und die Geschäftsbereichsleitung. Bewährt hat sich auch die Begleitung eines weiteren Mitarbeitenden der Wohnhilfen, der/ die an allen Treffen im Zusammenhang mit der Evaluation teilnimmt und die Dokumentation und Reflektion unterstützt.

Jede Evaluation braucht eine transparente Grundlage aus Zielen und Indikatoren. Das Zielsystem für die Evaluation der Wohnhilfen Oberberg basiert auf dem Rahmenkonzept (siehe

<https://www.diakonie-michaels-hoven.de/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg>)

Um zu bewerten, welche Entwicklung die festgelegten Indikatoren (z.B. Anzahl der Hilfesuchenden) anzeigen, bedarf es einer strukturierten Diskussion mit Blick auf die

gesetzten Ziele – eines Evaluationsverfahrens.

Der Aufbau des Evaluationssystems wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) finanziell unterstützt. Das Evaluationsverfahren wurde gemeinsam von STADTRAUM-KONZEPT und dem Evaluationsteam entwickelt und in einem Evaluationskonzept festgehalten.

Das Verfahren besteht aus **fünf Stationen**. Nacheinander umgesetzt ergeben diese eine Evaluationschleife (siehe Grafik oben). Innerhalb dieser Evaluationschleife wird die Wirkungsweise der Wohnhilfen Oberberg erfasst, bewertet, und dokumentiert. Das Verfahren wird jährlich wiederholt und in Form des Jahresberichts festgehalten.

Evaluation 2019

Zu dem Stichtag 31. Dezember 2019 wurden alle Informationen zu den im Evaluationskonzept benannten Indikatoren zusammengetragen (**Station 1**). Als Datenquellen wurden verwendet:

- Statistik aus dem Datenerfassungsprogramm (angelehnt an den Basisdatensatz der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zu den Hilfesuchenden in allen Angeboten)
- Erfassung der Ausstattung und Erreichbarkeit der Regionalteams (Angebote, Personalstellen, räumliche Situation, Öffnungszeiten)
- Rückmeldungen aus den Regionaltreffen der Wohnhilfen Oberberg
- Rückmeldungen aus den Treffen des Gemeindepsychiatrischen Verbunds und aus anderen Netzwerktreffen
- Bewohnerbefragung im stationären Bereich der Wohnhilfen incl. Haus Segenborn und Rückmeldungen aus den Bewohnerversammlungen, Befragung der Hilfesuchenden im BeWo
- Mitarbeiterbefragung und sonstige Rückmeldungen von Mitarbeitenden
- Pressespiegel
- Übersicht der Besprechungs- und Kommunikationsstrukturen
- Erfassung der ehrenamtlich engagierten Personen
- Übersicht der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und Fachtagungen

Alle genannten Informationen wurden im Februar 2020 im Rahmen von drei halb-

tägigen Regionalklausuren den Regionalteams zur Verfügung gestellt, besprochen und ausgewertet (**Station 2**).

Im März 2020 fand dann ein interner Evaluationsworkshop statt (**Station 3**). Hier diskutierte das Evaluationsteam auf der Basis der Erkenntnisse aus den Regionalklausuren, ob und wie die gesetzten Ziele (siehe Zielsystem) erreicht wurden.

Die Ergebnisse der vorangegangenen Stationen fasst der Evaluationsbericht (**Station 4**) zusammen. Er gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung und der Zielerreichung. Zudem werden Schlussfolgerungen für die weitere organisatorische und inhaltliche Arbeit in den Angeboten gezogen und Verbesserungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten in einem Maßnahmenverfolgungsplan zusammengeführt.

Auf der Basis des Evaluationsberichtes streben die Wohnhilfen Oberberg – wie im Vorjahr – wieder einen Dialog mit den Kostenträgern (Landschaftsverband Rheinland, Oberbergischer Kreis) und den lokalen Kooperationspartnern an. Aufgrund der besonderen durch Corona beeinflussten Situation ist dieser Austausch in 2020 für die Ergebnisse 2019 ausgefallen (**Station 5**).

Neben dem Jahres- und Geschäftsbericht wird es eine Kurzfassung des Evaluationsberichtes geben („White Paper“), die in die politischen Gremien des Kreises und in den Sozialraum weitergegeben werden kann. Ziel ist es, einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis zu leisten.

Zielsystem

Die Wohnhilfen Oberberg arbeiten...

Bedarfsgerecht	ergebnisorientiert	kooperativ	Sozialräumlich	präventiv
<p>Ziel 1:</p> <p>Die Hilfen werden an ihren Standorten angenommen.</p> <p>Ziel 2:</p> <p>Die Hilfen sind flexibel und reagieren auf Bedarfsveränderungen.</p> <p>Ziel 3:</p> <p>Die Hilfen berücksichtigen die individuellen Merkmale, Ressourcen und Wünsche der Hilfesuchenden und der Bewohner/-innen.</p>	<p>Ziel 4:</p> <p>Hilfesuchende und Bewohner/-innen werden bei der Bewältigung akuter Krisen unterstützt.</p> <p>Ziel 5:</p> <p>Hilfesuchende und Bewohner/-innen erhalten Hilfen, in deren Zentrum die Normalisierung der Lebenslagen steht.</p> <p>Ziel 6:</p> <p>Der Hilfeprozess wird möglichst schnell erfolgreich beendet.</p>	<p>Ziel 7:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg sind im Oberbergischen Kreis unter allen relevanten Akteuren bekannt.</p> <p>Ziel 8:</p> <p>Die Schnittstellen innerhalb der Wohnhilfen Oberberg und zu anderen relevanten Systemen sind verbindlich geregelt.</p> <p>Ziel 9:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg leisten einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis.</p>	<p>Ziel 10:</p> <p>Die Hilfen werden von Regionalteams organisiert. Die Grenzen zwischen den Funktionsbereichen sind durchlässig.</p> <p>Ziel 11:</p> <p>Die Hilfen sind im Sozialraum verankert (präsent und vernetzt) und zeigen sich für diesen verantwortlich.</p> <p>Ziel 12:</p> <p>Die Hilfen sind aufsuchend und niederschwellig.</p>	<p>Ziel 13:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg werden von anderen relevanten Akteuren rechtzeitig über bedrohte Wohnverhältnisse informiert.</p> <p>Ziel 14:</p> <p>Auf eingehende Informationen über bedrohte Wohnverhältnisse reagieren die Wohnhilfen Oberberg unmittelbar.</p> <p>Ziel 15:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg verhindern Wohnungslosigkeit.</p>

2. DIE WOHNHILFEN OBERBERG 2019

2.1 ANGEBOT

Kernstück des integrierten Gesamthilfesystems (GHS) sind die drei Regional-teams (Regionalteam Nord mit Hauptsitz in Wipperfürth, Regionalteam Mitte mit Hauptsitz in Gummersbach, Regional-team Süd mit Hauptsitz in Waldbröl), die wohnortnah alle benötigten Hilfen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen anbieten. Dieses Angebotsspektrum umfasst:

Fachberatungsdienst

Der Fachberatungsdienst besteht aus der Fachberatung Wohnungsnot, der Aufsuchenden Arbeit, der Präventiven Hilfe und dem Projekt „Systemsprenger“.

- **Fachberatung Wohnungsnot (FBS):** Die Fachberatung soll helfen, besondere soziale Schwierigkeiten der Hilfesuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern. Sie unterstützt u.a. bei Wohnungssicherung, Wohnungssuche, Klärung von Ansprüchen gegenüber Behörden, und stellt bei Bedarf den Kontakt zu anderen sozialen Fachdiensten her. Die FBS wird in Kooperation der Diakonie Michaelshoven, der Diakonie An der Agger und dem Caritasverband für den Oberbergischen Kreis geführt. Die Fachberatung wird an den Standorten der Regionalteams Nord, Mitte und Süd angeboten. Darüber hinaus gibt es Sprechstunden in fünf weiteren Städten und Gemeinden. Die Fachberatung Wohnungsnot wird über drei Vollzeitstellen und eine halbe Verwaltungsstelle abgedeckt.
- **Aufsuchende Arbeit:** Als notwendige Ergänzung zu der Beratung in der Fachberatung suchen die Mitarbeitenden der Aufsuchenden Arbeit Menschen u.a. an Szenetreffpunkten, offenen Essensangeboten und in Notunterkünften auf. Sie gehen Hinweisen nach, wenn Kooperationspartner oder andere Quellen über Menschen informieren, bei denen ein ungedeckter Hilfebedarf vermutet wird. Durch das Einwerben von Fördermitteln aus dem EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) konnte im Jahr 2016 dieser Baustein in das Hilfesystem integriert werden. Über zunächst einen Zeitraum von drei Jahren wurden in den drei Regionalteams jeweils eine 0,5 Personalstelle für die niedrigschwellige und aufsuchende Arbeit finanziert. In 2019 wurde das Projekt über einen Folgeantrag nochmals weiterbewilligt.
- **Präventive Hilfe:** Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten, Menschen nach einem Wohnungsverlust wieder in Normalwohnraum zu integrieren, ist die Prävention von Wohnungslosigkeit ein wesentliches Ziel der Wohnungsnotfallhilfe. Für die Wohnhilfen gehört die präventive Arbeit, v.a. in Form von präventiven und aufsuchenden Hilfen, zur Arbeitspraxis. Zielgruppe sind u.a. Haushalte, denen aufgrund von Kündigung oder Räumungsklage/Zwangsräumung der Verlust der eigenen Wohnung unmittelbar bevorsteht.
Vor diesem Hintergrund hat sich die Diakonie Michaelshoven beim MAGS erfolgreich um die Teilnahme an einem Modellprojekt zur Prävention von Wohnungslosigkeit mit einer Laufzeit von drei Jahren (01.07.2016 – 30.06.2019) beworben. Seit dem 01.07.2019 ist die Präventive Hilfe fester Bestandteil der Wohnhilfen Oberberg. Die präventive Hilfe ist mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet.

- **Strukturelle Bedeutung der Präventiven Hilfen:**

An dieser Stelle bietet sich, auch in Anbetracht der problematischen Bedingungen des Wohnungsmarktes, ein Hinweis auf die strukturelle Bedeutung der Präventiven Arbeit an.

Diese besteht in der Möglichkeit, Hilfesuchende vor existentiellen Notlagen und einer sich verstärkenden und dauerhaften Abhängigkeit von Hilfe-strukturen zu bewahren, indem sie sie in ihren noch funktionsfähigen autonomen lebensweltlichen Strukturen abholt und ihnen Ressourcen zu deren Erhalt zur Verfügung stellt. Gerade die Präventive Arbeit richtet sich also an die Selbstverantwortlichkeit der Hilfesuchenden und deren Stärkung. Prinzipiell kommen Elemente der Präventiven Arbeit auch in allen anderen Dienstleistungen des GHS zum Tragen – im Bereich des BeWo, dem Bereich des Stationären Arbeitens mit Hilfesuchenden ebenso wie im Kontext der Aufsuchenden Arbeit. In diesem Dienstleistungsbereich des GHS geht es um die vorwegnehmende und vorbeugende Begleitung von Hilfesuchenden zum Ziel der Wohnungs- und Existenzsicherung und der Stabilisierung und Bestärkung vorhandener und funktionsfähiger Lebensbereiche.

- **„Systemsprenger“:**

Ausgehend von der Beobachtung, dass eine kleine Gruppe von Menschen kaum bis gar nicht von den Regelsystemen der Sozialen Arbeit erreicht wird, wurden 2018 Fördermittel für ein Projekt „Systemsprenger“ beantragt. Es handelt sich hierbei um Menschen mit einem sehr hohen Hilfebedarf, meist wohnungslos, in existenziellen Notlagen, meist mit unbehandelten psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen, dabei herausforderndem Verhalten, mangelnder Annahme von Hilfeangeboten, die häufig das Hilfesystem der Sozialen Dienste und der kooperierenden Institutionen wie Ordnungsämter, Sozialämter, gesetzliche Betreuer etc. beschäftigen. Aus diesem Grund wurde um die Teilnahme an einer Projektgruppe geworben, die sich mit der Erstellung eines Rahmenkonzepts zur Unterstützung des Personenkreises beschäftigte. Eskann ebenfalls auf der Seite der Wohnhilfen Oberberg eingesehen werden.

Dieses Konzept wurde den Kostenträgern vorgelegt, die aktuell in einem zunächst zweijährigen, Modellprojekt die Umsetzung finanzieren. Sowohl die Erstellung des Rahmenkonzepts, als auch das Projekt „Systemsprenger“ werden von der GISS Bremen wissenschaftlich begleitet. Diese Begleitung wiederum finanziert das MAGS über das Aktionsprogramm zur Förderung innovativer Ansätze in der Wohnungslosenhilfe.

Ambulant Betreutes Wohnen

- **Ambulant Betreutes Wohnen nach §§67-69 SGB XII für Menschen in schwierigen Lebenslagen und mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (BeWo):** Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 67-69 SGB XII unterstützt Frauen und Männer in besonderen sozialen Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Existenzsicherung, bei der Entwicklung von persönlichen und beruflichen Perspektiven, bei gesundheitlichen Fragen und bei der sozialen Teilhabe. Die Hilfen werden in der Regel aufsuchend und begleitend erbracht. Daneben betreuen die Mitarbeitenden auch einige Hilfesuchende vom Bürostandort in Ruppichterorth aus an der Schnittstelle zum angrenzenden Rhein-Sieg-Kreis.
- **Ambulant Betreutes Wohnen nach §53 SGB XII, für sucht- und psychisch kranke Menschen (BeWo):** Das Ambulant Betreute Wohnen nach §53 SGB XII unterstützt Frauen und Männer mit einer wesentlichen seelischen Behinderung und/ oder

Suchterkrankung beim selbstständigen Wohnen, bei der Alltagsbewältigung und bei der sozialen und beruflichen Teilhabe und der Milderung oder Überwindung der Teilhabe-einschränkungen. Diese Hilfen werden ebenfalls in der Regel aufsuchend und begleitend erbracht.

Stationäres Wohnen

- **Stationäre Hilfen für Frauen und Männer:** Die stationären Hilfen sollen den Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen, indem sie umfassende Unterstützung bei der Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten leisten. Vor dem Umbauprozess zum Gesamthilfesystem bestand das stationäre Angebot im Oberberg aus Haus Segenborn (jetzt Teil des Regionalteams Süd), flankiert durch zwei dezentrale Wohngruppen (insgesamt 53 Plätze). Das Modell der Wohngruppen wurde im Kreisnorden (8 Plätze) und in der Kreismitte (20 Plätze) aufgebaut und in Hilfen für komplexe und weniger komplexe Bedarfslagen differenziert.
- **Tagesstrukturierende Maßnahmen:** Im Rahmen der stationären Hilfen und mitunter auch des BeWo werden unterstützende Maßnahmen zur Schaffung einer Tagesstruktur angeboten – ein wichtiges Element zur Stabilisierung und Bestärkung der Hilfesuchenden. Die tagesstrukturierenden Angebote sind mittlerweile kreisweit aufgestellt. Es werden je nach Standort tagesstrukturierende Angebote in den Bereichen Hauswirtschaft, Haustechnik, Küche, Landwirtschafts- und Anlagenpflege vorgehalten.

Das Angebot der Wohnhilfen Oberberg stellte sich in den drei Regionen im Jahr 2019 wie folgt dar:

Regionalteam Nord

Das Regionalteam Nord ist für die Kommunen Wipperfürth, Radevormwald, Lindlar und Hückeswagen zuständig. Hauptsitz ist Wipperfürth. Die Regionalteamleitung liegt bei Andrea Steinbinder. 2019 standen für die Hilfen im Kreisnorden 11 Mitarbeitende zur Verfügung.

Die FBS bietet im Kreisnorden Sprechzeiten in Wipperfürth (montags 8:00 bis 12:00 Uhr; donnerstags 8:00 bis 11:00 Uhr; Hochstraße 14) Radevormwald (dienstags 8:30 bis 10:30 Uhr; freitags 10:30 bis 12:00 Uhr; Hohenfuhrstraße 16), in Lindlar (montags 14:00 bis 15:30 Uhr; Rathaus) und in Hückeswagen (donnerstags 14:00 bis 15:30 Uhr; Marktstraße 47).

Die stationären Hilfen im Kreisnorden bieten 8 Plätze in 3 Wohngruppen. Der Hauptstandort des Regionalteams Nord befindet sich in der Hochstraße in Wipperfürth.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für Suchtkranke und psychisch beeinträchtigte Menschen, tagesstrukturierende Angebote und das Projekt „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

Regionalteam Mitte

Das Regionalteam Mitte ist für die Kommunen Gummersbach, Marienheide, Engelskirchen und Bergneustadt zuständig. Hauptsitz ist Gummersbach. Die Regionalteamleitung liegt

bei Wilfried Fenner, und Hartwig Zehl. 2019 standen für die Hilfen in der Kreismitte 24 Mitarbeitende zur Verfügung.

Die FBS bietet in der Kreismitte Sprechzeiten in Gummersbach (montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr) und in Bergneustadt (1. und 3. Donnerstag, 8:30 bis 10:00 Uhr; Jobcenter, Othestraße 2a).

In der Kreismitte sind 20 stationäre Plätze in 6 Wohngruppen vorhanden. Der Hauptstandort des Regionalteams Mitte in der Karlstraße in Gummersbach wurde in 2019 rege genutzt. Auch ist geplant, den Standort in der Karlstraße um Räumlichkeiten in der Hindenburgstraße in 2020 zu erweitern.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für Suchtkranke und psychisch beeinträchtigte Menschen, tagesstrukturierende Angebote sowie das Projekt „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

Regionalteam Süd

Das Regionalteam Süd ist für die Kommunen Nümbrecht, Wiehl, Waldbröl, Morsbach und Reichshof zuständig. Hauptsitz ist Waldbröl. Die Regionalteamleitung liegt bei Olaf Seibert und Udo Schmidt. 2019 standen für die Hilfen im Kreissüden 40 Mitarbeitende zur Verfügung.

Die FBS bietet im Kreissüden Sprechzeiten in Waldbröl (mittwochs und donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr) und in Wiehl (freitags 9:00 bis 10:00 Uhr; Ev. Gemeindezentrum, Schulstr. 2).

Die stationären Hilfen im Kreissüden umfassen eine Wohngruppe mit fünf Plätzen für Frauen, eine Wohngruppe mit vier Plätzen für Männer sowie das Haus Segenborn mit 44 Plätzen.

Haus Segenborn mit fünf Wohnhäusern, Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden sowie Stallanlagen gehört zu Waldbröl und befindet sich an der Bundesstraße 478 in der Nähe der Ortschaft Benroth. Angeschlossen an die Einrichtung ist ein landwirtschaftlicher Bio-Land-Betrieb.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für Suchtkranke und psychisch beeinträchtigte Menschen, tagesstrukturierende Angebote sowie das Projekt „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

Die Angebote der Wohnhilfen Oberberg im Überblick



2.2 NACHFRAGE

Die Nachfrage bei den Wohnhilfen Oberberg wird auf der Ebene der einzelnen Angebote beschrieben. Wie in den Vorjahren sind detaillierte Angaben zu den Fällen in der Prävention mit eingeflossen.

Gesamtentwicklung

Im Jahr 2019 blieb die Zahl der Fälle, die von den Angeboten der Wohnhilfen Oberberg bearbeitet wurden auf dem Vorjahresniveau. Insgesamt waren dies im Jahr 2019 1.603 Fälle (im Jahr 2018 waren es 1.608, im Jahr 2017 waren es 1.592, im Jahr 2016 waren es 1.324). Die hohe Anzahl der Fälle gibt einen Hinweis auf die prekäre Wohnsituation vor allem für Menschen im Sozialleistungsbezug. Darüber hinaus haben sich die Wohnhilfen im Sozialraum als Dienstleistungsträger im Fachbereich etabliert und werden vielfach in Fragen der Wohn- und Existenzsicherung angefragt.

Der Anteil der Frauen bei den Fällen ist auf 523 gesunken. Dies ist eine Reduzierung um 2% auf jetzt 33% gegenüber dem Jahr 2018. Die Zahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) weisen für 2018 einen Wert von 25% aus.¹ Die Wohnhilfen erreichen und unterstützen durch ihre Angebote deutlich mehr Frauen, obwohl in der FBS kein gesondertes Angebot vorhanden ist. Ein Hinweis könnte die hohe Anzahl an weiblichen Mitarbeitenden sein.

Dem gegenüber wurden in 1076 Fällen Männer unterstützt. Zu vier Fällen gibt es keine Angabe.

Der Anteil der Fälle mit Migrationshintergrund ist weiter gestiegen. Er beträgt inzwischen 28%. Insbesondere im Fachberatungsdienst macht sich dies bemerkbar.

Bei der Altersverteilung ist festzuhalten, dass es insbesondere bei den Alterskategorien über 30 Jahre jeweils Zunahmen gab, während bei den U21-jährigen etwas weniger Fälle erfasst wurden (in 2019 waren es 121, in 2018 waren es 147). Die alternde Gesellschaft ist auch in der Wohnungslosenhilfe zu spüren. Immerhin 145 Fälle waren über 60 Jahre.

Von den im Jahr 2019 betreuten Fällen waren 53,9% akut bzw. unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen. 19% der Hilfesuchenden verfügten bei Betreuungsbeginn über keinerlei Einkommen, was sich in den einzelnen Angeboten sehr unterschiedlich darstellt. In der FBS ist dieser Anteil bei 28% aller Fälle. In 2019 suchten noch mal vermehrt Hilfesuchende mit Erwerbseinkommen (12%) die Angebote der Wohnhilfen Oberberg auf. Vielfach reicht das Einkommen nicht, um Wohnraum zu erlangen bzw. dauerhaft zu sichern.

54% der Fälle lebten 2019 vor der Kontaktaufnahme in der eigenen Wohnung, was insbesondere durch die Arbeit in der Prävention gekennzeichnet ist. Ferner fanden 2019 22% der Hilfesuchenden bei Freunden/Bekanntem und Familie/Partner Obdach. Diese Ergebnisse entsprechen den beobachteten Trends der Vorjahre.

Der größere Teil der Hilfesuchenden kommt aus Gummersbach (28%), was bezogen auf die größte Stadt im Kreis wenig verwunderlich ist, gefolgt von Waldbröl (17%) und Radevormwald mit (9%) im Kreisnorden. Die beschriebenen Zahlen variieren in den einzelnen Angeboten. In der Prävention gab es die meisten Fälle neben Gummersbach (33%) in Radevormwald (13%), Bergneustadt und Waldbröl (jeweils 11%).

¹ https://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/

FBS

Die Zahl der Fälle in der FBS ist mit 772 in 2019 wieder angestiegen im Gegensatz zum Jahr 2018 (plus 3,6%). Die Geschlechterverteilung beträgt seit Jahren circa 1/3 weiblich und 2/3 männlich, was auch im letzten Jahr so war. Es gab einen leichten Rückgang des Frauenanteils um 3%.

Mit Blick auf die Altersstruktur ist festzuhalten, dass die Personengruppe der 30-39jährigen mit 28% den höchsten Anteil ausmacht. Immerhin 22 Hilfesuchende unter 18 Jahren haben die FBS aufgesucht. Außerdem ist bei den Hilfesuchenden der Anteil der über 60-jährigen inzwischen auf 10% gestiegen. Die allgemeine demographische Entwicklung macht vor der FBS nicht halt.

Die Zahl der Hilfesuchenden, die in der Fachberatung die Möglichkeit der Postadresse nutzten, ist in den letzten Jahren (bis auf 2018) stetig angestiegen (2015: 164, 2016: 254, 2017: 320, 2018: 300). In 2019 wurde der Trend mit 334 Postadressen weitergeführt.

Die Hilfesuchenden mit Migrationshintergrund haben einen Anteil von 42%. Dies ist insbesondere Anfragen aus der EU (Südosteuropa) und der erhöhten Anzahl an Geflüchteten, die einen Bleibestatus haben, geschuldet.

Prävention

Im Rahmen der Präventionsarbeit zur Verhinderung von Wohnraumverlust wurde 2019 in 270 Fällen nachgegangen (2018: 296; 2017: 236). In dem Angebot werden deutlich mehr Familien mit Kindern erreicht als in den anderen Angeboten der WHO. Demzufolge sind deutlich mehr Menschen als 270 von Wohnungsverlust bedroht. Im Weiteren ist festzustellen, dass vergleichsweise viele Betroffene Erwerbseinkommen haben oder auch verschiedenartige Einkommen, die

zu unterschiedlichen Zeitpunkten und/oder verzögert gezahlt werden (Bsp. Erwerbseinkommen, Wohngeld, Kindergeld). Oftmals stehen die Betroffenen in prekären, schlecht bezahlten Beschäftigungsverhältnissen und können keinerlei Rücklagen bilden, um beispielsweise Bearbeitungszeiten der Behörden zu überbrücken. Zudem sind viele Betroffene aufgrund von Anstellungen bei Zeitarbeitsfirmen ständig vom Verlust des Arbeitsplatzes bedroht. Viele pendeln immer wieder vom Job in die Arbeitslosigkeit und wieder zurück.

Mit Unterstützung der Wohnhilfen gelang es dennoch durch verschiedene Maßnahmen, viele bedrohte Wohnverhältnisse zu sichern, oder die Hilfesuchenden zu befähigen, selbst in Eigenregie eine Unterbringung zu finden. Es konnte in einigen Fällen gemeinsam mit den Hilfesuchenden alternativer Wohnraum erschlossen werden.

Aufsuchende Arbeit

In 2019 wurden 92 Fälle bearbeitet. Durch die kontinuierliche Netzwerkarbeit und das konsequente Aufsuchen der Anlaufstellen (Essensangebote, Szeneplätze, Notunterkünfte) wurde der Sozialraum intensiv beobachtet und konnten Hilfen rechtzeitig angeboten werden.

Ambulant Betreutes Wohnnach §§ 67 – 69 SGB XII

Die Zahl der Fälle insgesamt ist in 2019 gegenüber 2018 mit 212 gegenüber 216 fast unverändert. Die Geschlechterverteilung ist leicht unterschiedlich. 95 Frauen stehen 117 Männern gegenüber.

Einzelne Versuche, durch zeitlich begrenztes BeWo Menschen aus der Notunterkunft zu führen, scheiterten an passendem und bezahlbarem Wohnraum.

Ambulant Betreutes Wohnen nach §53 SGB XII

Das BeWo für sucht- und psychisch kranke Menschen betreute mit einem Zuwachs von 4 Fällen zum Vorjahr in 2019 66 Fälle, davon 42 Frauen und 24 Männer. Es ist der einzige Bereich bei den WHO, wo der Frauenanteil höher als der Männeranteil ist.

Stationäres Wohnen

Ebenso wie 2018 war der stationäre Bereich auch in 2019 ausgelastet. Bei einer sehr hohen Zahl von 359 Anfragen konnten 146 Fälle in die stationäre Hilfe aufgenommen und dort betreut werden, in 2018 waren es noch 316 Anfragen.

Der Anteil an Frauen betrug 13 %, der Männeranteil 87%.

Beim Alter gab es wie auch in anderen Angeboten der Wohnhilfen eine Zunahme der 30-39jährigen (plus 5%). In allen anderen Alterskategorien gab es keine nennenswerten Veränderungen zum Vorjahr.

Die Aufenthaltsdauer im stationären Wohnen hat sich leicht erhöht, was vermutlich der Problematik zugrunde liegt, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Mehrheit der Fälle ist auf Sozialleistungen angewiesen.

Notschlafstelle

Eine Vereinbarung zur Aufnahme in die Notschlafstelle in Haus Segenborn besteht mit den Kommunen Waldbröl, Nümbrecht, Ruppichteroth und Morsbach. Ziel des Angebots ist die Versorgung mit einer Unterkunft im ordnungsrechtlichen Notfall

verbunden mit einem Clearing der Bedarfslage.

Die Notschlafstelle am Standort Haus Segenborn ist 2019 in 13 Fällen genutzt worden, 2018 sind es noch 22 Fälle gewesen. Die Verweildauer einzelner Hilfesuchender ist auch auf Grund der schwierigen Situation in der Notunterkunft Waldbröl länger gewesen. In Kooperation mit dem Ordnungsamt Waldbröl wurden Hilfesuchende für längere Zeiträume untergebracht. In 2019 war es nur 1 Frau und insgesamt 12 Männer, die untergebracht wurden (2018: 5 Frauen und 17 Männer).

„Systemsprenger“ („SyS“)

Im Projekt wurden im Jahr 2019 32 Personen betreut. Darunter waren 1/3 weiblichen Geschlechts. Die Fallarbeit ist geprägt durch einen hohen Anteil an Netzwerkarbeit und Kooperation. Die Erfahrungen im Projekt zeigen, dass ein hoher zeitlicher Aufwand notwendig ist, um den Kontakt zum Personenkreis aufrecht zu erhalten. Dieser Arbeitseinsatz zeigt erste Erfolge bei der Stabilisierung der zum Teil verelendeten Hilfesuchenden sowie einige Vermittlungen in Einrichtungen und andere Hilfeangebote.

**Die Nachfrage in den Angeboten der Wohnhilfen Oberberg
2019 im Überblick (+- im Vergleich zum Vorjahr 2018)**

	Aufsuchende Arbeit	Prävention	FBS OBK	BeWo § 67 OBK/RSK	BeWo § 53 OBK/RSK	Stationär § 67	Notschlafstelle	Systemspr.	Gesamt	Anteil gesamt (%)
Hilfesuchende	92 (-37)	270 (-26)	772 (+27)	212 (-4)	66 (+4)	146 (+8)	13 (-9)	32	1603 (-5)	-
Geschlecht										
Frauen	17	104	235	95	42	19	1	10	523	33 %
Männer	74	166	534	117	24	127	12	22	1076	67 %
Keine Angabe	1	0	3	0	0		0	0	4	0 %
Alter										
unter 18 Jahre	0	0	22	1	0	0	0	0	23	1 %
18-21 Jahre	4	1	94	8	1	11	0	2	121	8 %
22-24 Jahre	1	5	62	8	5	14	1	2	98	6 %
25-29 Jahre	3	13	112	22	5	18	2	0	175	11 %
30-39 Jahre	32	63	217	49	12	36	6	11	426	27 %
40-49 Jahre	21	40	94	45	17	21	1	7	246	15 %
50-59 Jahre	19	33	90	56	18	28	3	6	253	16 %
60 Jahre und älter	6	15	74	23	8	16	0	3	145	9 %
Keine Angabe	6	100	7	0	0	2	0	1	116	7 %

3. ARBEITEN DIE WOHNHILFEN OBERBERG...

... bedarfsgerecht, ergebnisorientiert, kooperativ, sozialräumlich und präventiv? Diese Frage haben Mitarbeitende der Wohnhilfen Oberberg im Zuge der Evaluation diskutiert. Die Ergebnisse dieses Dialogs zeigen die folgenden Ausführungen. Dabei beziehen sich alle Aussagen auf den Berichtszeitraum 2019.

3.1 BEDARFSGERECHT?

Das Leistungsangebot ist in allen Regionalteams planmäßig umgesetzt und wird sehr gut angenommen. Dies spiegelt sich in der Zahl der Fallzahlen wieder, die in 2019 fast identisch mit dem Vorjahr ist. Sie beläuft sich nun auf insgesamt 1603 Fälle gegenüber 1608 Fällen in 2018.

Die Hilfen des GHS werden an den jeweiligen Standorten in den Regionen angeboten und angenommen. Hierin zeigt sich die strukturelle Flexibilität als Arbeitsprämisse der WHO: Die Hilfesuchenden sollen in ihrer jeweiligen sozialen Vernetzung unterstützt und so weit wie möglich in ihr belassen werden. Zur bedarfsgerechten Versorgung der Hilfesuchenden werden die Mitarbeitenden der WHO gleichermaßen intern und extern durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen geschult. Ferner sind die Mitarbeitenden offen für funktionsübergreifende Arbeitstätigkeiten. Durch diese integrative Arbeitsweise ist eine vorausschauende und umfassende Begleitung der Hilfesuchenden möglich (siehe 3.5 Präventiv). Die Bedarfe der Hilfesuchenden werden durch die strukturelle Diversifizierung der einzelnen Bereiche des GHS optimal bedient. Diese Diversifizierung verdeutlicht die Einteilung, die unter 2.2 des vorliegenden

Evaluationsberichtes dokumentiert ist. Das Gesamthilfesystem wurde 2019 um das Projektangebot für „Systemsprenger“ erweitert.

Migration spielt in einzelnen Angeboten des GHS eine zunehmende Rolle. Die Auseinandersetzung mit Migration und die daraus entstehenden Anforderungen an das Hilfesystem wurden schon in 2018 durch die Planung und Durchführung einer Fachtagung „Geflüchtete im OBK“ aufgegriffen und vertieft.

Eine signifikante Ausdifferenzierung der Arbeitsbereiche Hauswirtschaft und Haus Technik wurde 2019 weitergeführt, um die tagesstrukturierenden Maßnahmen für die stationär untergebrachten Hilfesuchenden möglichst differenziert auf deren Bedarfe auszurichten. Zwischen den Arbeitsbereichen in den verschiedenen Regionen finden kontinuierlich Absprachen zur Inblicknahme der Hilfesuchenden und ihrer jeweiligen Fähigkeiten und Vorkenntnisse statt. Durch die Schaffung einer weiteren Planstelle konnte die Situation für den Funktionsbereich der Haus Technik im Vorjahr ein wenig entzerrt werden. In der aktuellen Evaluation ist aufgefallen, dass vor allem die Arbeitsangebote in Mitte und Nord neu strukturiert und im gesamten Arbeitsangebot breiter aufgestellt werden müssen, um den Bedarfen der Hilfesuchenden gerecht werden zu können.

Durch die tagesstrukturierenden Maßnahmen wird ein wichtiger Beitrag zur Normalisierung der Lebenslagen geleistet, indem lebenspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden.

Fazit: Sowohl räumlich als auch personell erbringen die WHO insgesamt bedarfsgerechte Hilfeleistungen. Einschränkungen hinsichtlich der Bedarfsgerechtigkeit beziehen sich auf Wartezeiten in Hinsicht auf den stationären Bereich in allen drei Regionen. Die Anfragen im BeWo konnten erfreulicherweise größtenteils zeitnah bedient werden.

Die technischen Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitsweise wurden 2019 auf weitere Mitarbeitende aus den Bereichen Aufsuchende Arbeit, Präventive Hilfe und dem Projekt Systemsprenger ausgeweitet. Die Mitarbeitenden der ambulanten Angebote sind mittlerweile alle mit Smartphones und Tablets ausgestattet. Auf diese Weise ist eine zeitnahe Dokumentation der Hilfeleistungen möglich. Auch ist dadurch die Dokumentation unabhängig von vorgegebenen Arbeitsplätzen und räumlichen Festlegungen auf die Standorte möglich.

Die WHO berücksichtigen individuelle Wünsche und Merkmale. Dies zeigt sich prinzipiell in der regelmäßigen strukturierten Abfrage der Zufriedenheit der Hilfesuchenden mit den erbrachten Hilfeleistungen im Bereich Stationär. In den ambulanten Angeboten des Fachberatungsdienstes werden regelmäßige Selbstbewertungen zur Verbesserung/Zufriedenheit der Hilfesuchenden durchgeführt. Die Zufriedenheit der Hilfesuchenden mit den Dienstleistungen des GHS überwiegt größtenteils. Der Anteil der Abbrüche durch Hilfesuchende lag im Jahr 2019 bei 10,5%.

Die Betreuung von älteren Hilfesuchenden und mit komplexen Bedarfslagen in Haus Segenborn stellt eine Herausforderung dar und wird hier konzeptionell aufgegriffen. Die flexible Orientierung der WHO an den Bedarfen ihrer Hilfesuchenden zeigt sich hier in der engen Kooperation mit den regionalen Pflegediensten und der Suche nach Personal mit zusätzlichen pflegerischen Kenntnissen, um den Bedarfen der Hilfesuchenden geist hier der Bedarf in der Betreuung von Hilfesuchenden mit komplexem Hilfebedarf, die Platzkapazitäten an diesem Standort sind durchgehend ausgeschöpft.

Als Herausforderungen im Umgang mit den Bedarfen der Hilfesuchenden werden

auch fremdsprachige Hilfesuchende benannt. Eine geschlechtersensible Unterstützung der Hilfesuchenden bleibt in Anbetracht der jeweils zur Verfügung stehenden Mitarbeitenden und Räumlichkeiten immer wieder ein Balanceakt. Die ehrenamtlichen Tätigkeiten sind in der Kreismitte und im Norden zurückgegangen, an diesem Punkt soll nochmal neu angeknüpft werden. Das Hilfeangebot soll außerdem im Hinblick auf den Umgang mit anderen Zielgruppen wie z.B. Transgender erweitert und angepasst werden.

Vor allem im Südkreis, insgesamt aber kreisweit, ist ein erhöhter Bedarf im Bereich der „Systemsprenger“ festzustellen, mit einer halben Stelle kann der Bedarf in den einzelnen Regionen nicht ausreichend abgedeckt werden. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, pro Region eine ganze Stelle zu haben und diese in einen männlichen Mitarbeiter und eine weibliche Mitarbeiterin zu splitten, da immer wieder geschlechterspezifische Aufgaben anfallen.

Die Betreuung der stationären Frauenwohngruppe im Südkreis ist sehr intensiv und zeitaufwendig. Das Konzept sieht prinzipiell keine Plätze für Frauen mit erhöhtem Betreuungsbedarf innerhalb der dezentralen Gruppe vor. Jedoch gibt es zunehmend Bedarf, der abgedeckt werden sollte.

Ebenso steigt der Bedarf an geschützten Arbeitsplätzen innerhalb der angebotenen Tagesstruktur. Arbeiten mit Anleitung im kleinen Rahmen werden von stationären Hilfesuchenden sehr gut angenommen. Vor allem Bewohner, die mit den täglich anfallenden Arbeitsprozessen nicht zurecht kommen, nehmen dieses Angebot gerne in Anspruch.

Des Weiteren ist eine Projektgruppe zum Thema Digitalisierung entstanden. Dabei wurde festgestellt, dass die Kommunikationsstrukturen innerhalb der Wohnhilfen teils aktualisiert werden können. Jedoch will sich die Einrichtung medialer Weiter-

entwicklung. Im Hinblick darauf sollen zukünftig verstärkt auch soziale Medien zum Einsatz im Arbeitsalltag kommen.

3.2 ERGEBNISORIENTIERT?

Durch die regionale Organisation mit Vertretungsregelungen zwischen den Angeboten und durch die flexiblen personellen Ressourcen können die Hilfesuchenden vor Ort fast ohne Unterbrechung beraten und betreut werden. Diese Kontinuität der erbrachten Hilfeleistungen gewährleistet die Unterstützung der Hilfesuchenden bei der Bewältigung akuter Krisen. Strukturell wird diese Unterstützung möglich durch eine gute Vernetzung der verschiedenen Bereiche des GHS, die unbürokratisch Bedarfe der Hilfesuchenden bearbeitet. Ferner ist diese Unterstützung möglich durch das kooperative Ineinandergreifen von präventiver und Aufsuchender Arbeit. Durch das Projekt „Systemsprenger“ ist diese Kooperation nochmals präzisiert und auf jeweilige Bedarfe der Hilfesuchenden abgestimmt worden. Erheblichen Anteil an der Qualität der Arbeit des GHS haben die kontinuierlichen internen und externen Fortbildungen, die alle Mitarbeitenden der WHO durchlaufen.

Das Ziel der Normalisierung verbindet die Hilfesuchenden und die Mitarbeitenden. Es bedeutet z.B. im stationären Bereich die Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben in der Gesellschaft oder im Ambulant Betreuten Wohnen die Stabilisierung im eigenständigen Leben in der Gesellschaft.

Der erschwerte Zugang zu regulärem Wohnraum für Hilfesuchende wirkt sich dabei jedoch einschränkend auf eine „Normalisierung“ aus. Oftmals erzwingt er einen längeren Verbleib in der stationären Hilfe, was wiederum zu einer Destabilisierung des Hilfesuchenden führen kann. Die Wohnraumsituation wird für unsere Hilfesuchenden zunehmend schwerer, eine Vermittlung ist immer seltener

möglich und beinhaltet im Einzelfall einen hohen zeitlichen Aufwand.

Auch für die Mitarbeitenden der Wohnhilfen- und dies bezieht sich auf alle Bereiche- erschwert die Wohnraumsituation die Arbeit massiv.

Eine zügige und erfolgreiche Beendigung der Hilfe ist ein Anspruch der Wohnhilfen Oberberg. Dazu wird im BeWo und im stationären Bereich u.a. die Anwendung des Hilfeplanverfahrens genutzt, das die Verantwortlichkeit der einzelnen Hilfesuchenden stärkt. Allerdings geht es gerade bei komplexeren Hilfebedarfen zunächst um die Stabilisierung. Deshalb sind im Einzelfall auch Wiederaufnahmen im stationären Bereich/BeWo und erneute Beratungskontakte mit der FBS ein Erfolg, nämlich dann, wenn die Hilfesuchenden bereit sind, sich (erneut) bewusst auf die Hilfe einzulassen. Die Wiederaufnahme erfolgt dabei im Kontext einer genauen Anamnese der Motive, aus denen heraus Hilfesuchende sich für eine Wiederaufnahme entscheiden. Die differenzierte Auseinandersetzung mit den komplexen Deutungsmöglichkeiten der Begriffe „Abbruch“ und „Wiederaufnahme“ vor dem Hintergrund professioneller Ansprüche der Mitarbeitenden an ihre Arbeit stellt dabei einen gewichtigen und produktiven Bestandteil in den jeweiligen Evaluationen der Standorte dar.

Für den Landschaftsverband Rheinland (als Regelkostenträger) hat die erfolgreiche und nachhaltig wirksame Hilfe deutlich Vorrang vor einer schnellen Beendigung.

Innerhalb des letzten Jahres war es im Bezug auf die Ergebnisorientierung teilweise schwierig, ein ausreichendes Maß an Fachleistungsstunden im BeWo zu leisten. Dies kam zum Teil durch die personelle Situation zustande, da einige Mitarbeitende längerfristig erkrankt waren. Ein weiterer Faktor sind strukturelle Rahmenbedingungen gewesen; die optimale Be-

treuung und Begleitung sind immer wieder mit der Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen.

Den Mitarbeitenden der Wohnhilfen gelingt es immer wieder, akute Notlagen der Hilfesuchenden (kein Dach über dem Kopf, kein Geld für Nahrungsmittel etc.) zeitnah und unbürokratisch zu mildern und zu beseitigen. Schwierig ist es teilweise mit der medizinischen Versorgung, worauf die WHO keinen Einfluss haben. Es kommt immer wieder vor, dass Arztpraxen keine neuen Patienten mehr aufnehmen oder es zu längeren Wartezeiten in der Behandlung kommt. Ebenso gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Jobcentern in den Regionen in Einzelfällen schwierig. Insbesondere wenn Hilfesuchende Vermögen oder Immobilien besitzen, dauert es häufig sehr lange, bis ein Leistungsanspruch gewährt wird. Dabei werden die Umstände der Hilfesuchenden nicht immer berücksichtigt.

Wie schon benannt spielen unter dem Aspekt der Ergebnisorientierung Menschen mit einem komplexen Hilfebedarf eine große Rolle. Die Nachfrage entsprechender Hilfesuchender war in 2019 konstant steigend. Das Angebot an spezifischen Plätzen und Wohngruppen im Angebot des stationären Settings, ist jedoch nicht ausreichend.

Die Verweildauer der Hilfesuchenden in den einzelnen Angebotsformen war in 2019 sehr verschieden. Allerdings gab es gegenüber 2018 keine signifikanten Veränderungen.

3.3 KOOPERATIV?

Die Wohnhilfen Oberberg sind im Oberbergischen Kreis präsent und unter allen relevanten Fachakteuren bekannt.

Die etablierten Gremien (Gemeindepsychiatrischer Verbund, Regionaltreffen der

Wohnhilfen, PSAG, Netzwerk No,...) wurden auch im Jahr 2019 zum Austausch und zur Vermittlung im Einzelfall genutzt. Die Wohnhilfen waren in allen Gremien vertreten. Außerdem leisteten die Wohnhilfen Oberberg auch im letzten Jahr eine umfassende Pressearbeit. Viele Berichte über die Arbeit des Gesamthilfesystems und die einzelnen Standorte wurden veröffentlicht.

Eine Auswahl erschienen Artikel finden Sie hier:

<http://www.diakonie-michaels-hoven.de/angebote/menschen-in-schwierigen-lebenslagen/wohnhilfen-oberberg/>

Durch die im Kreis etablierten Gremien (s.o.) besteht ein intensiver Austausch zwischen den Fachakteuren. Daneben gehörte es von Anfang an zum Prinzip der Wohnhilfen im ländlich geprägten Oberberg, eng mit anderen Hilfesystemen zu kooperieren. Die Regionaltreffen der Wohnhilfen werden von den Regionalteamleitungen und weiteren Mitarbeitenden wahrgenommen.

Die Wohnhilfen Oberberg regeln Schnittstellen zu externen Partnern darüber hinaus verbindlich. Die Zusammenarbeit mit den Jobcentern und Amtsgerichten wird überwiegend als verstetigt und konstruktiv erlebt; mit den fünf kommunalen Jugendämtern hat sich die Kooperation im Vergleich zum Vorjahr ein wenig gebessert. In der Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften und anderen Vermietern soll weiterhin explizit darauf geschaut werden, wie man möglichst noch vor einer Räumungsklage mit einem Hilfeprozess einsetzen kann.

Insgesamt gibt es immer mehr Anfragen aus dem Kölner Raum und dem Rhein-Sieg-Kreis. Dadurch entstehen überregionale Kooperationen, die bedarfsgerecht gestaltet werden müssen.

Die Schnittstellen zu Hilfen für psychisch Beeinträchtigte und suchtkranke Menschen werden u.a. über die Mitarbeit im Gemeindepsychiatrischen Verbund hergestellt.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten wird im Zuge der Evaluierung angeregt.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen wird als regional unterschiedlich eingespielt bewertet. Es gibt einzelne Kommunen im Oberbergischen Kreis, bei denen sich die Zusammenarbeit schwierig gestaltet und verbesserungswürdig wäre. Es sind und werden Gespräche für eine bessere Zusammenarbeit geführt. Insgesamt wird festgestellt, dass die Präsenz der WHO bei allen sozialpolitisch relevanten Akteuren im Kreis kein Selbstläufer ist, sondern als ein stetiger Arbeitsauftrag begriffen werden muss. Als erschwerend wird hier die Personalfluktuation der Mitarbeitenden in den jeweils zuständigen Behörden benannt. Jeder Mitarbeiterwechsel im Bereich der konkreten Kundendienstleistungen bedeutet für die WHO den Verlust eines wissenden Kooperationspartners. Die Aufforderung zu einer fortwährenden Inkenntnissetzung neuer Mitarbeitender der Kooperationspartner zu den Angeboten der WHO ergeht vor diesem Hintergrund an alle Mitarbeitenden der WHO.

Die Wohnhilfen treten in der Gesamtheit immer wieder als Schnittstelle und somit als Botschafter der Kommunikation auf, um zwischen den unterschiedlichsten Akteuren im Sinne der Hilfesuchenden zu vermitteln.

Die Wohnhilfen Oberberg haben es sich zum Ziel gesetzt, einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis zu leisten. Dies geschieht u.a. durch ihre öffentliche Präsenz, durch Presseartikel, durch die Arbeit in den etablierten Gremien sowie die Präsentation der Evaluationsergebnisse

z.B. im Kreissozialausschuss und anderen Gremien des OBK.

Die Einbindung in Fachverbänden auf Landes- und Bundesebene fördert die fachliche Weiterentwicklung und den Austausch.

3.4 SOZIALRÄUMLICH?

Die Leistungen der Wohnhilfen Oberberg werden in Regionalteams organisiert und sind auf eine Präsenz vor Ort ausgerichtet. Dementsprechend sind die Regionalteams vollständig besetzt und greifen auf fest etablierte interne Kommunikationsstrukturen zurück. Als problematisch wird hier herausgestellt, dass Informationen über das Dienstbuch der WHO in einer solchen Fülle ergehen, dass der Wunsch nach einer bedarfsspezifischen Filterung für die Mitarbeitenden der jeweiligen Angebote geäußert wird. Dieses und andere Themen werden aktuell im Rahmen einer Arbeitsgruppe zur Kommunikation aufgegriffen.

Darüber hinaus wurde eine Projektgruppe zum Thema Digitalisierung ins Leben gerufen, um auch da neue Kanäle zur Kommunikation zu schaffen. Die Nutzung neuer technischer Möglichkeiten ist wichtig, um neue Zugänge zum Hilfesystem zu erschließen. Mit der Einrichtung der Regionalteams sind die Wohnhilfen Oberberg sehr gut im Sozialraum verankert, d.h. sie sind präsent und zeigen sich für diesen verantwortlich.

Das Selbstverständnis, ein Team mit Verantwortung für miteinander verzahnte Angebote in einer Region zu sein, hat sich fest im Leitbild der Mitarbeitenden der WHO etabliert. Dies wird auch dadurch deutlich, dass Vermittlungen von Hilfesuchenden zwischen den verschiedenen Fachbereichen der regionalen Standorte z. B. von der stationären Hilfe zur ambulanten Betreuung mittlerweile zum selbstverständlichen professionellen Handeln

der Mitarbeitenden gehört. Verbesserungsbedarf wird hier nur in Hinsicht auf die Wartezeiten ausgesprochen. Teilweise kommt es durch hohe Nachfrage innerhalb des Angebotes zu Wartelisten. Ein weiterer Punkt aus der vergangenen Evaluation, welcher bearbeitet wurde, ist, dass die Zugriffsmöglichkeiten für alle Mitarbeitenden auf das Dienstbuch der WHO sichergestellt sind. Somit können Informationen von allen aufgenommen und verarbeitet werden.

Das Ziel der Regionalteams, eine regionale Durchlässigkeit der Angebote zu gewährleisten, wurde vollumfänglich erreicht. Es hat sich bewährt, Mitarbeitende in mehreren Fachbereichen einzusetzen, um die Durchlässigkeit der verschiedenen Fachbereiche organisatorisch zu strukturieren. Die Tätigkeit in verschiedenen Fachbereichen wird von Mitarbeitenden zugleich auch als Herausforderung an das eigene Rollenverständnis bezeichnet: In einer ambulanten Hilfeleistung werden so z.B. völlig andere Kompetenzen in Hinsicht auf die Engmaschigkeit der Betreuung von Hilfesuchenden erforderlich, als dies z. B. bei der stationären Hilfe der Fall ist.

Dieser Herausforderung Rechnung zu tragen, wird als fortwährende Realisierung des Anspruchs der WHO verstanden, Hilfeleistungen so professionell und zugleich differenziert wie möglich zu erbringen.

Die Evaluation 2019 brachte hervor, dass das Projekt „Systemsprenger“ in den einzelnen Standorten, vor allem in der Kreismitte und im Norden, noch besser verzahnt werden sollte hinsichtlich der Vertretung. Diese war nicht immer zu gewährleisten. Dieser Aspekt soll zukünftig bearbeitet und sichergestellt werden.

Außerdem ist die Erreichbarkeit innerhalb der einzelnen Standorte verbesserungswürdig. Es wird an Abläufen und vorhandenen Strukturen gearbeitet, um diesen Aspekt zu intensivieren.

Die Verankerung der Hilfeleistungen im Sozialraum äußert sich ferner in den Außensprechstunden der FBS in allen Regionen. Herausragend zeigt sich diese Verankerung auch in der Aufsuchenden Arbeit und ihrer Präsenz bei Tafeln, Notunterkünften und ihrem Engagement in der offenen Szene und ihren Treffs. Die WHO stehen für eine transparente Vermittlung von Haltung und Grundwerten im Sozialraum. Jeder einzelne Mitarbeitende trägt in seiner täglichen Arbeit dazu bei, um den Menschen die bestmögliche Hilfe anbieten zu können.

3.5 PRÄVENTIV?

Die Wohnhilfen Oberberg arbeiten in allen Angeboten mit einem präventiven Ansatz. Dieser ergibt sich aus dem §§ 67 – 69 SGB XII und der Durchführungsverordnung, wo auf eine „Vermeidung von Verschlimmerung“ hingewirkt werden soll. Im Fallbeispiel am Anfang des Berichtes wird Einkommen wieder hergestellt, stationäre Hilfe installiert und somit die Lebenssituation des Hilfesuchenden verbessert.

Der Erfolg einer präventiven Maßnahme hängt entscheidend von der Kenntnis der Lebenssituation und der Annahme der Unterstützung und Beratung durch den Hilfebedürftigen ab.

Eine sehr frühzeitige präventive Hilfe ist der Erhalt von Wohnraum bzw. die Stabilisierung in der existenziellen Notsituation. Dies wird in keinem Angebot der WHO so konsequent wie in der Präventiven Hilfe für Wohnungsnotfälle umgesetzt. Das bis zum 30.06.2019 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW geförderten Modellprojekt „Prävention in Wohnungsnotfällen“ ist seit dem 01. Juli 2019 in einer Regelfinanzierung durch den Oberbergischen

Kreis und dem Landschaftsverband Rheinland. Seitdem stehen zwei Vollzeitstellen für die Bearbeitung der Fälle zur Verfügung. Die Arbeit innerhalb des Präventionsprojektes hat sich gut eingespielt. Aufgaben und Zuständigkeiten sind klar definiert (z.B. die Abgrenzung zur regulären Arbeit der Fachberatungsstelle) und die Wirksamkeit der eigenen Arbeit wird in Gesprächen mit Kooperationspartnern und Hilfesuchenden, aber auch in konkreten Zahlen sichtbar.

Das Angebot ist eine Bereicherung im Gesamthilfesystem und deckt Wohnungsnotfälle auf, die bisher kaum Zugang zu den übrigen Angeboten gefunden haben. In der Zusammenarbeit mit den einzelnen Amtsgerichten im Hinblick auf die Meldung von Räumungsklagen soll nochmal ein Austausch stattfinden, da die WHO nicht immer alle Räumungsklagen erreichen.

Ziel 13: Die Wohnhilfen Oberberg werden von anderen relevanten Akteuren rechtzeitig über bedrohte Wohnverhältnisse informiert.

Generell ist davon auszugehen, dass die Präventive Hilfe in Wohnungsnotfällen im Oberberg bekannt ist. Präventive Hilfe wird in der Wahrnehmung mit den WHO verbunden. Es kommt immer wieder vor, dass Hilfesuchende sich bei Wohnungsproblemen selbst melden (z. B. fehlende Mietzahlungen, Konflikte im Wohnumfeld).

Die Struktur und Arbeitsweise der präventiven Hilfe in Wohnungsnotfällen findet überregionales Interesse. Es gibt immer wieder Anfragen, über die Arbeit zu berichten.

Darüber hinaus konnten die im Rahmen des Projektes aufgebauten Kooperationen, insbesondere die Zusammenarbeit mit den drei Amtsgerichten in Gummersbach, Wipperfürth und Waldbröl, weiter gefestigt werden. Durch den direkten

Kontakt zu den Wohnhilfen bei Räumungsklagen (ohne den „Umweg“ über die Sozialämter der Kommunen) gewinnen die Mitarbeitenden wertvolle Zeit, um bei drohenden Wohnungsverlusten aktiv werden zu können.

Die insgesamt 13 Sozial- und Ordnungsämter im Oberbergischen Kreis spielen im Vergleich ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Präventive Hilfe setzt auch wieder ein bei einem konkreten Räumungstermin, um auch hier erneut „präventiv“ eine weitere Verschlimmerung der Lebenssituation zu verhindern. Wobei hier das Spektrum an Umfang und Qualität der Zusammenarbeit immer noch sehr weit gefächert ist. Während z. B. einige Sozialämter die Wohnhilfen schon bei auffälligen Mietschulden über einen möglicherweise drohenden Wohnungsverlust in Kenntnis setzen, informieren andere erst bei Räumungsklagen. Alles in allem wurden aber im Jahr 2019 wieder einige Fälle an die Wohnhilfen verwiesen und teilweise gemeinsam bearbeitet. Es sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um möglichst viele Menschen zu erreichen.

Die Kooperationen zu den Wohnungsbau-gesellschaften sollen noch einmal dahingehend überprüft werden. Kenntnis von Mietschulden bzw. gefährdetem Wohnraum vor einer Rechtsanhängigkeit zu erhalten, d. h. direkt vom Vermieter, könnte den „präventiven“ Gedanken weiter ausbauen.

Ziel 14: Auf eingehende Informationen über bedrohte Wohnverhältnisse reagieren die Wohnhilfen Oberberg unmittelbar.

Dank der zusätzlichen Personalressourcen nach der Verstärkung des Angebots gelingt es nach wie vor, innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Wohnungsnotfalls einen ersten Kontaktversuch zum Hilfesuchenden zu unternehmen. Das dafür entwickelte strukturierte Verfahren wurde weiterentwickelt und hat

sich auch in den letzten beiden Jahren bewährt. Grundsätzlich sind darin bis zu drei Hausbesuche vorgesehen. Die Hilfesuchenden werden in der Regel schriftlich informiert, um Hemmschwellen abzubauen. In einzelnen Fällen wird ein Hausbesuch direkt gemacht, um weitere wertvolle Zeit zur Bearbeitung zu gewinnen.

Grundsätzlich bietet das Angebot den Mitarbeitenden die Möglichkeit, innerhalb des Gesamthilfesystems der Wohnhilfen Oberberg relativ selbstständig und flexibel zu agieren.

Als größte Herausforderung in der Präventiven Hilfe wird der Einstieg in die konkrete Fallarbeit gesehen. Die Menschen sind oft nicht beim ersten Besuch anzutreffen. Es bedarf einiges an Beziehungsarbeit, um die ersten notwendigen Schritte gemeinsam zu gehen und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, auf dem die erfolgreiche Arbeit fußen kann.

Ziel 15: Die Wohnhilfen Oberberg verhindern Wohnungslosigkeit.

Allein durch ihr „Regelangebot“ (Fachberatung Wohnungsnot, Aufsuchende Arbeit etc.) sind die Wohnhilfen aus Sicht der Mitarbeitenden und Kooperationspartner häufig in der Lage, Wohnungslosigkeit zu verhindern. Dank des vom MAGS NRW unterstützten Modellprojektes konnten sich die präventiven Hilfen im Jahr 2019 im Regelangebot verfestigen und den Personenkreis, der von Wohnungslosigkeit bedroht ist, noch mehr für die Hilfeangebote erschließen.

Beraten und begleitet wurden sowohl Alleinstehende, als auch Familien in allen Altersgruppen mit und ohne minderjährige Kinder. Die im Rahmen des Präventionsprojektes aufgebauten Fachkompetenzen wurden 2019 weiter vertieft. Die Mitarbeitenden nahmen im Verlauf an Rechtsschulungen zum SGB II und SGB XII teil.

Wenn ein Kontakt zum Hilfesuchenden entstanden ist und der Hilfeprozess beendet werden konnte, wurde im Resume in der Regel eine Wohnungsnotsituation entschärft. Neben der vermehrten Unterbringung in Eigenregie (Hilfesuchende wurde befähigt, selbst eine Lösung zu finden) ist es auch 2019 wieder gelungen, einen beachtlichen Teil der Wohnungen zu sichern oder gemeinsam alternativen Wohnraum zu finden.

Die wichtigsten Werkzeuge hierfür waren Gespräche mit den Vermietern und Vereinbarungen über Ratenzahlungen, sowie Mietschuldenübernahmen durch das Jobcenter oder Sozialamt.

Zu erwähnen bleibt, dass der Ausgang der Hilfen in einigen Fällen unbekannt geblieben ist. Die WHO vermuten, dass hierbei in vielen Fällen Selbsthilfekräfte durch die ersten Informationen und Beratungen in Gang gesetzt wurden, die eine Lösung herbeigeführt haben. Dies ist ebenfalls in der FBS zu beobachten. Es sind nur fünf Haushalte in 2019 tatsächlich vom Ordnungsamt versorgt worden.

4. AUSBLICK

Das Integrierte Gesamthilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe im Oberbergischen Kreis hat seit seiner Etablierung auch im zurückliegenden Jahr weiterhin an Routine für die beteiligten Mitarbeitenden der WHO, die externen Kooperationspartner und die Hilfesuchenden gewonnen.

Die einzelnen Bausteine des Gesamthilfesystems greifen ineinander und entfalten ihre geplante Wirkung. Diese Bausteine bedürfen zugleich einer kontinuierlichen Überarbeitung und Anpassung an geänderte Bedarfe. Dem wird einerseits mit den vorhergehend dokumentierten Evalu-

ationsschleifen für das Jahr 2019 Rechnung getragen - ein Prozess, der immer wieder reflektiert werden muss, um eine Optimierung der Hilfe zu erreichen.

Der Anspruch auf stetige Modifizierung konkretisiert sich andererseits in den Vorhaben für das Jahr 2020. Außerdem muss eine Stellenanpassung im Hinblick auf die Bedarfe von Hilfesuchenden erfolgen.

Ein wesentlicher Faktor, der die Lebenssituation der unterstützten Menschen und die Arbeit der Wohnhilfen immens beeinflusst, ist leider nicht nur unverändert geblieben, sondern in fortlaufender Verschärfung begriffen: Der prekäre Wohnungsmarkt. Seit vielen Jahren thematisieren wir die angespannte Lage und die abnehmenden Perspektiven. Der aktuelle Wohnungsmarktbericht 2019 für den Oberbergischen Kreis vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im OBK sieht für die folgenden Jahre keine Entlastung, sondern eher eine weitere Verschärfung der Notlage durch einen weiteren Rückgang preisgünstiger Mietwohnungen. Es bedarf dringend der Bearbeitung dieses Themas mit vereinten Kräften aller Institutionen, Organisationen und Personen, die zu einer Lösung des Problems beitragen können!